

# VERTRAG

zwischen

der Firma Johann Huber oHG, Säge- und Elektrizitäts-  
werk, Eschenlohe  
Eschenlohe / Obb.

---

und der

**ISAR-AMPERWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, MÜNCHEN**

Beginn am \_\_\_\_\_

Ablauf am \_\_\_\_\_

ISAR-AMPERWERKE  
Aktiengesellschaft

V e r t r a g

zwischen

der Firma Johann H u b e r oHG., Säge- und Elektrizitätswerk  
E s c h e n l o h e

- im folgenden kurz "Firma" genannt -  
und der

Isar-Amperwerke Aktiengesellschaft, München

- im folgenden kurz "Isar-Amperwerke" genannt -

1. Die Firma verkauft an die Isar-Amperwerke das gesamte in ihrem Eigentum befindliche Niederspannungsnetz einschließlich Hausanschlußleitungen, Hausanschlußsicherungen und Meßeinrichtungen, insoweit es nicht zur Versorgung des Sägewerksbetriebes und des Betriebswohnhauses Nr.75 sowie der Wohnhäuser der Betriebseigentümer Herrn Johann Huber, Haus Nr.97 und Herrn Georg Huber, Haus Nr.25 dient. Die Firma Huber versichert, daß die angeführten Anlagen ihr uneingeschränktes Eigentum sind. Die zum Verkauf kommenden Anlagen gehen am Tage der Übernahme der Stromversorgung durch die Isar-Amperwerke ins Eigentum der Isar-Amperwerke über.
2. Die Firma überträgt den Isar-Amperwerken sämtliche mit den zu übergebenden Anlagen zusammenhängenden Versorgungsrechte, Urkunden und Pläne. Die Isar-Amperwerke übernehmen die laufenden Gebühren für die bei den übergebenen Leitungen vorhandenen Bahnkreuzungen und treten in die hinsichtlich dieser Leitungen bestehenden Verträge ein.

Den Eigentümern der Firma, Herrn Georg Huber und Herrn Johann Huber sowie ihren Nachkommen bleibt jedoch das Recht der Stromversorgung aus den firmeneigenen Kraftanlagen für ihre bestehenden und eventuell künftig zu errichtenden Anwesen auf den Grundstücken Plan Nr. 1099, 1088, 1088 1/2, 1086 und 1086 1/2 vorbehalten.

3. Die Isar-Amperwerke zahlen an die Firma als Kaufpreis für die zu übereignenden Anlagen und die zu übergebenden Versorgungsrechte am Tage des Abschlusses dieses Vertrages

einen Betrag von M 230 000.--

(in Worten: Zweihundertdreißigtausend Deutsche Mark).

4. Die Isar-Amperwerke werden so rasch als möglich die zur Versorgung des Gebietes der Firma erforderlichen Anschlußanlagen errichten. Die Firma wird die Isar-Amperwerke hierbei bestmöglich unterstützen. Unmittelbar nach Fertigstellung der Anschlußanlagen übernehmen die Isar-Amperwerke die Stromversorgung des bis dahin von der Firma versorgten Gebietes.

Mit der Übernahme der Stromversorgung durch die Isar-Amperwerke tritt der zwischen der Firma und den Isar-Amperwerken abgeschlossene Abgrenzungsvertrag vom 12./19. Januar 1953 außer Kraft.

5. Die Isar-Amperwerke erklären sich bereit, die Wasserkraftleistung der Firma auf Aufforderung zu den für Kleinwasserkraftanlagen im Gebiet der Isar-Amperwerke jeweils üblichen Preisen und Bedingungen in ihr Netz aufzunehmen. Die Firma erstellt hierfür die erforderlichen Übergbeanlagen bis zu der neu zu errichtenden Transformatorstation auf ihre Kosten.
6. Die Isar-Amperwerke erklären sich bereit, der Firma auf Aufforderung eine Leistung bis zu 300 kW zu den im Gebiet der Isar-Amperwerke jeweils üblichen Preisen und Bedingungen in der neu zu errichtenden Transformatorstation ohne Berechnung eines Baukostenzuschusses bereitzustellen. Die Kosten der Anschlußleitung ab der Transformatorstation trägt die Firma.

ISAR-AMPERWERKE  
Aktiengesellschaft

7. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wird München vereinbart.

8. Von diesem Vertrag erhält jede Vertragspartei eine Ausfertigung.

Eschenlohe, den *24. 4. 1962* . . . . . München, den 4. Mai 1962 . . . . .

Johann Huber  
Säge- u. Elektrizitätswerk  
Eschenlohe/Obb.

ISAR-AMPERWERKE  
Aktiengesellschaft

*J. Huber*  
.....  
(Unterschrift)

*[Signature]* *[Signature]*

*Stüller*  
*Worm Huber*

4.4.1962  
Pz/Mü

8

